

**Betreff:** Änderung des Bebauungsplans (Flur 14; Flurstück 1889)

Hallo Frau Oberbeck,

wie bereits telefonisch besprochen möchten wir eine Änderung des Bebauungsplans beantragen. Wir planen aktuell den Abriss des Altbestandes, können aber auf diesen sehr großen Grundstück kaum sinnvolle Alternativen bauen. Auf dem ca. 45m langen Grundstück ist es aktuell nur möglich ein Einzelhaus mit max. 2 Wohneinheiten auf einem ca. 28m langen Baufeld zu errichten. Bei einer Teilung des Grundstücks wäre es also nur möglich zwei 11m breite Gebäude zu bauen. 2 Doppelhäusern sind somit auch nicht realistisch. Im Vergleich zu den Nachbargrundstücken bzw. den Grundstücken im gleichen Bebauungsplan, sind dort deutlich größere Baufelder enthalten, meist bis zum Limit von 3m bis zum nächsten Grundstück.

Aus diesem Grund möchten wir eine Änderung des Bebauungsplans beantragen. Im Optimalfall würden wir ein Reihenhause mit 5 Wohneinheiten bauen. Hierfür wäre eine Anpassung des Baufeldes auf ca. 39m nötig, also auf Maximalgröße. Auffahrten zu den hinteren Wohneinheiten würden über das Grundstück selbst geschafft und Stellplätze können ebenfalls auf dem Grundstück gebaut werden. Im selben Bebauungsplan gibt es bereits ein größeres Reihenhause. Außerdem wurden viele Reihenhäuser für das Baugebiet geplant, wovon die meisten nachträglich zu Einfamilienhäuser geändert wurden. 2 Einheiten sollen verkauft werden und 3 Einheiten wären unter der Familie schon vergeben. Anbei erhalten Sie eine Skizze wie wir uns das vorgestellt haben.

Alternativ sollte es zumindest möglich sein das Grundstück einmal in der Mitte zu teilen und auf den beiden Grundstücken jeweils ein normalgroßes Doppelhaus zu bauen. Hier erhalten Sie ebenfalls eine Skizze anbei.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

MfG



